

Medieninformation

4 / 2017

Sächsischer Rechnungshof

Sperrfrist: 16. Oktober 2017, 11:00 Uhr

Ansprechpartnerin Presse

Lydia-Marie Popp

Durchwahl

Telefon +49 341 3525-1015

presse@srh.sachsen.de*

Leipzig,

16. Oktober 2017

Sachsens Finanzen zukunftsgerichtet aufstellen

Am 16. Oktober 2017 veröffentlicht der Sächsische Rechnungshof (SRH) seinen Jahresbericht mit Feststellungen zum Haushalt und zu Prüfungsergebnissen aus der Staatsverwaltung.

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Deutschland sind weiterhin gut. Insbesondere die hohe Beschäftigung lässt den Freistaat Sachsen das 6. Jahr in Folge von Rekordsteuereinnahmen profitieren. Die Neuregelung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen vom Dezember 2016 gewährt dem Freistaat Sachsen Planungssicherheit hinsichtlich seiner Einnahmen für die Zeit nach 2020.

Der Präsident des Sächsischen Rechnungshofs, Prof. Dr. Karl-Heinz Binus, sieht vor diesem Hintergrund jedoch die Gefahr, dass langfristige Haushaltsrisiken und erforderliche Vorsorgemaßnahmen unzureichend reflektiert werden: „Die weiterhin prognostizierten hohen Steuereinnahmen bis 2024 fördern Ausgabenwünsche und lassen die Notwendigkeit der strukturellen Anpassung des sächsischen Haushalts über den mittelfristigen Planungszeitraum hinaus vermissen. Die gute Einnahmeentwicklung der nächsten Jahre muss genutzt werden, um den Haushalt ausreichend flexibel gestalten zu können.“

Er warnt davor, sich von den Rekordsteuereinnahmen über die Notwendigkeit einer systematischen Ausgabenanpassung hinwegtäuschen zu lassen: „Ein nachhaltig tragfähiger Haushalt muss nicht nur auf Einnahmeschwankungen durch Ausgabenanpassung, sondern auch auf unvorhergesehene Mehrausgaben reagieren können. Es bedarf langfristiger Planungen der Finanzen.“

Prof. Dr. Binus betont: „Die Auswirkungen des demografischen Wandels auf die öffentlichen Finanzen gehören zu den größten Haushaltsrisiken des Freistaates Sachsen. Ein Konzept zum Umgang mit dem demografischen Wandel und den Auswirkungen auf die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen des Freistaates Sachsen gibt es bisher nicht in erforderlichem Maße, dabei sind die Auswirkungen des demografischen Wandels auf die Steuereinnahmen des Landes nicht unbeträchtlich.“

Postanschrift:

Sächsischer Rechnungshof
Postfach 10 10 50
04010 Leipzig

Hausanschrift:

Sächsischer Rechnungshof
Schongauerstraße 3
04328 Leipzig

www.srh.sachsen.de

* Kein Zugang für elektronisch signierte
sowie für verschlüsselte elektronische
Dokumente.

Ausgewählte Ergebnisse aus dem Jahresbericht 2017:

Begründungsmangel - Hebungen und Senkungen

Aufstellungsverfahren zum Personalhaushalt (Beitrag Nr. 9)

Der SRH hat geprüft, inwieweit die Vorgaben des Finanzministeriums in den Haushaltsaufstellungsverfahren für die Jahre 2013 - 2016 eingehalten worden sind. Er hat dabei festgestellt, dass für mehr als 25 % aller Stellenhebungen die Ressorts keine Gründe dargelegt haben, obwohl die Vorschriftenammlung zur Aufstellung der Doppelhaushalte dies vorgibt. Für die Begründung einer Stellenhebung bedarf es neben der Darlegung des Sachgrundes immer auch einer nachvollziehbaren Bewertung zu der neu festgestellten Besoldungsgruppe/Entgeltgruppe.

Darüber hinaus wurde die Entwicklung der unterwertigen Stellenbesetzung in der Staatsverwaltung ausgewertet: Während im Jahr 2011 rund jede 10. Stelle unterwertig besetzt war, war es im Jahr 2016 bereits rund jede 7. Stelle. Mit Ausnahme des Innenministeriums verfügten die Sächsische Staatskanzlei und die Ministerien über einen überdurchschnittlich hohen Anteil an unterwertig besetzten Stellen (zwischen 21,6 % und 37,2 %). Diese Unterbesetzungen hatten im Haushaltsjahr 2016 ein finanzielles Volumen von mindestens 58,6 Mio. € (mehr als 12.600 Stellen). Die Ressorts verfügen damit über ein qualitatives Stellenpotenzial, welches in diesem Umfang nicht benötigt wird und binden damit Haushaltsmittel, die für die Finanzierung anderer Aufgaben nicht zur Verfügung stehen.

Wer nicht mit dem Wolf tanzt

Wolfsmanagement in Sachsen (Beitrag Nr. 24)

Der Wolf ist nach EU-Recht eine streng zu schützende Tierart. Mit dem Wolfsmanagement will der Freistaat Sachsen einen positiven Beitrag zur Erhaltung und Wiederansiedlung des Wolfes in Sachsen leisten. Der SRH hat die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Maßnahmen des Wolfsmanagements geprüft und festgestellt, dass Nachbesserungen in der Evaluierung und der Aufgabenbündelung erforderlich sind. Schnittstellen zwischen Wolfsmonitoring und Wildmonitoring fehlen.

Teures Glücksspiel

Die Steueraufsicht bei der Spielbankabgabe (Beitrag Nr. 30)

Die 3 staatlichen Spielbanken in Dresden, Leipzig und Chemnitz sind zur Zahlung einer Spielbankabgabe an den Freistaat Sachsen verpflichtet. Diese betrug im Jahr 2015 rund 2,3 Mio. €. Für die Überwachung der Spielbankabgabe und die Steueraufsicht sind die Finanzämter zuständig. Die Überwachung der sächsischen Spielbanken durch Finanzbeamte kostet den Freistaat Sachsen jährlich rund 1,23 Mio. €. Durch eine Anpassung der Dienstweisung und die Nutzung der vorhandenen technischen Möglichkeiten ließen sich diese Aufwendungen um fast 1 Mio. € verringern.

Überfo(e)rdert?

Denkmalförderung (Beitrag Nr. 11)

Der SRH hat geprüft, ob bei der Denkmalförderung in den Jahren 2014 bis 2016 die gesetzlichen Vorgaben eingehalten wurden. Er hat dabei festgestellt, dass die Denkmalförderung den gesetzlichen Vorgaben nicht hinreichend Rechnung trägt. Zum einen tritt das staatlich vollzogene Sonderprogramm Denkmalpflege in Konkurrenz zu der im Jahr 2008 vom Gesetzgeber beschlossenen Aufgabenübertragung auf die Kommunen. Zum anderen ist die Förderung nicht auf das notwendige Maß beschränkt. Dem Innenministerium wird empfohlen, die Denkmalförderung einer grundlegenden Prüfung zu unterziehen und die Ergebnisse bei der Erstellung des ausstehenden Förderkonzepts zu berücksichtigen

Schlaglöcher in der Planung

Um- und Ausbau von Staatsstraßen (Beitrag Nr. 15)

Bei der baufachlichen Prüfung von 3 Staatsstraßenbaumaßnahmen traten teils gleich gelagerte Planungsmängel auf. Mengenansätze waren unzutreffend, Ausschreibungsunterlagen widersprüchlich. Es wurden technische Lösungen gewählt, die sich nicht am Grundsatz von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit orientierten. In einem Fall kam es zu Mehrkosten i. H. v. mindestens 155.000 €, weil der Planer eine zu hohe Bauklasse festgesetzt hatte.

Bei der Prüfung und Wertung von Angeboten wurden überhöhte oder unteretzte Einheitspreise nicht immer umfassend aufgeklärt. Auch bei der Prüfung von Nachtrags- oder Nebenangeboten wurde die Preisbildung nicht konsequent hinterfragt. Nachtragsleistungen und -preise wurden teils falschen Vergleichspositionen des Leistungsverzeichnisses zugeordnet. In einem Fall führte dies zu Mehrausgaben i. H. v. rd. 38.000 €.

Das Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Leipzig muss die Qualität der Planungsunterlagen sowie die baufachliche Prüfung der Bietangebote verbessern.

Ja, wo laufen sie denn?

Dienstwagen in der sächsischen Staatsverwaltung (Beitrag Nr. 8)

Der SRH hat den Bestand, die Beschaffung und den Einsatz der Dienstwagen in der sächsischen Staatsverwaltung im Zeitraum 2011 bis 2013 geprüft. Er hat dabei festgestellt, dass trotz tendenziell abnehmender Fahrleistung der Fahrzeugbestand steigt - jeder zweite Dienstwagen dürfte wegen zu geringer Fahrleistung nicht ersetzt werden. Ersatz- und Neubeschaffungen von Dienstwagen sind erst ab einer jährlichen Laufleistung von mindestens 20.000 km zulässig. 54 % der Dienstwagen erreichten im Jahr 2013 diese Fahrleistung nicht, ein Viertel fuhr sogar weniger als 10.000 km. Die Behörden und Einrichtungen müssen die Auslastung und die Fahrleistung ihrer Fahrzeuge prüfen und sich konsequent von Fahrzeugen mit geringer Fahrleistung trennen. Durch Reduzierung der Modellvielfalt könnte die Beschaffung wirtschaftlicher erfolgen.

Nicht abgeschlossene Bildung

Berufliche Bildung der Gefangenen (Beitrag Nr. 14)

Das Sächsische Justizministerium förderte von 2012 bis 2015 Projekte der beruflichen Qualifizierung von Gefangenen mit insgesamt rd. 23 Mio. €. Bei seiner Prüfung hat der SRH festgestellt, dass sich bei der Vermittlung von Berufsabschlüssen nur geringe Erfolge zeigten. Eine Beschäftigungsfördernde Wirkung des Aus- und Weiterbildungsangebotes war nicht bekannt. Vollwertige Berufsabschlüsse konnten die Teilnehmer kaum erreichen. Im Verhältnis zu den jährlich vorhandenen Teilnehmerplätzen betrug nach einer Berechnung des SRH der Anteil höchstens rd. 6 %. Das erfolgreiche Absolvieren einzelner Qualifizierungsbausteine eines Berufsfeldes (Module) soll den Teilnehmern eine Fortführung der begonnenen beruflichen Bildungsmaßnahme nach der Haftentlassung ermöglichen. Mangels Zielvorgaben fehlte eine Erfolgskontrolle. Insbesondere liegen keine Ergebnisse zur Messung beschäftigungspolitischer Wirkungen vor.

Gut beraten - gut geplant?

Externe Beratungs- und beratungsähnliche Leistungen für das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz (Beitrag Nr. 20)

Der SRH prüfte den Umgang des SMS mit externen Beratungs- und beratungsähnlichen Leistungen im weiteren Sinne. Dazu zählten bspw. die Erstellung von Gutachten, Studien, Berichten, Konzepten und Evaluationen. Die Schwerpunkte der Prüfung lagen in der Notwendigkeit und Wirtschaftlichkeit der Fremdvergabe, dem Vergabeverfahren sowie der vertraglichen Ausgestaltung und Kontrolle bei der Inanspruchnahme von Beratungsleistungen in den Jahren 2011 bis 2015.

Er kam bei der Prüfung zu folgenden Ergebnissen: Im SMS bestand kein ausreichender Gesamtüberblick über die vergebenen Studien-, Gutachten- und Beratungsleistungen. Das SMS muss sicherstellen, dass die Angaben in der Vergabedatenbank vollständig und korrekt erfasst werden. Die Notwendigkeit der Vergabe an Dritte war nur unzureichend geprüft. Vergaberechtliche und haushaltsrechtliche Vorschriften wurden teilweise nicht eingehalten. Das SMS hat bei Freihändigen Vergaben teilweise auf Wettbewerb verzichtet und nicht regelmäßig 3 Vergleichsangebote eingeholt.

Umsätze mit Risiko

Veranlagung der Umsatzsteuererklärungen durch die Finanzämter (Beitrag Nr. 29)

Die Finanzämter des Freistaates Sachsen veranlagten jährlich 252.000 Umsatzsteuererklärungen mit einem Gesamtvolumen von 3,9 Mrd. €. Nicht plausible und risikobehaftete Sachverhalte klären sie dabei nur selten auf. Allein in den vom SRH geprüften 531 Einzelfällen summierten sich die ungeprüften Risiken auf 60,7 Mio. €.

Viele Köche

Förderung des Schulhausbaus (Beitrag Nr. 13)

Die Aufgaben- und Finanzierungsverantwortung zur Errichtung der Schulgebäude und Schulräume und deren Erhaltung in ordnungsgemäßem Zustand obliegt im Freistaat Sachsen den öffentlichen und privaten Schulträgern. Mit der Gewährung von Zuwendungen zur Schaffung und Erhaltung der schulischen Infrastruktur unterstützt der Freistaat Sachsen die Schulträger. Im Vordergrund der Prüfung standen dabei die Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände in den Haushaltsjahren 2010 bis 2014.

Dabei hat der SRH festgestellt, dass Zuwendungsverfahren und Sonderförderung schlecht ausgeführt waren. Ein Gesamtkonzept für die staatliche Förderung fehlt. Den Schulträgern standen für ihren Schulhausbau im geprüften Zeitraum grundsätzlich Fördermöglichkeiten aus den Geschäftsbereichen des SMK, des SMUL und des SMI offen. Die einzelnen Programme waren durch unterschiedliche Zuwendungsvoraussetzungen, Fördersätze und Bewilligungsverfahren gekennzeichnet. Eine fachübergreifende Planung und Lenkung mittels einer Gesamtkonzeption, die für eine Abstimmung in den Förderbedingungen sorgt und Schnittstellen sowie Synergien aufzeigt, war nicht vorhanden.

Die Schülerzahlen entwickelten sich in den Kreisfreien Städten Dresden und Leipzig dynamisch. Insbesondere bei der Stadt Leipzig traf dies zudem auf eine stark sanierungsbedürftige Schulinfrastruktur, die in erheblichem Umfang dem Brandschutz nicht genügte.
